



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0258

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	31.07.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.08.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	12.08.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die beigefügte Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit der Zusammenführung der bisherigen drei Volkshochschulen im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen sollen auch einheitliche Entgelte für die Teilnahme an den Veranstaltungen gelten. Das jeweils konkrete Entgelt muss für alle Teilnehmenden sichtbar im Programmheft ausgewiesen werden.

Die Volkshochschule stellt die Weiterbildungsgrundversorgung im Landkreis sicher. Es gilt Bildungsangebote zu formulieren, die allen Menschen des Landkreises Vorpommern-Rügen offen stehen, unabhängig von ihrer Herkunft und Einkommenslage. Weiterhin muss dem Gleichstellungsgesetz M-V vom 10. Juli 2006 in der Weise entsprochen werden, dass Menschen auch mit sozialen Benachteiligungen der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ermöglicht wird.

Daher sollen in der Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Staffelungen zugelassen und Ermäßigungen ermöglicht werden, so dass besonders bildungsfernen, meist einkommensschwachen Menschen der Zugang zu Weiterbildung und höherer Qualifikation ebenfalls ermöglicht wird.

Die Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Kursangebote sind Kalkulationen, die mit Hilfe von Betriebsabrechnungsbögen des entsprechenden Vorjahres erstellt werden. Daher sind Spannen in der Entgeltordnung notwendig, um die Entgelte situationsgemäß anzupassen.

Für das Jahr 2013 sind für die Volkshochschulen im Landkreis Vorpommern-Rügen Erträge aus Entgelten in Höhe von 515.500,00 € geplant. Bei einer Erteilung von geplanten 22.757 Unterrichtseinheiten ergibt sich ein Durchschnittsentgelt pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer in Höhe von 2,27 €. Ziel ist es, die Einnahmen aus Entgelte im Jahr 2014 um 5,0 % zu erhöhen. Das ergibt bei gleichbleibender Anzahl an erteilten Unterrichtseinheiten ein durchschnittliches Entgelt pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit von 2,38 €.

Anlagen:

- Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
- Beispielrechnung für Kostenkalkulation Entgelte der KVHS
- Beschluss der Bürgerschaft zur Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Hansestadt Stralsund vom 26. Juni 2008
- Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Rügen vom 11. Juni 2004
- Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Nordvorpommern vom 17. April 2001

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2710300/4322900-905 = 172.000,00 2710200/4322900 = 136.000,00 2710100/4322900 4144102 4144204 = 207.500,00	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	541.200,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		